

AN DIE MITGLIEDER DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES, INSBESONDERE AN DIE MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR SPORT UND EHRENAMT

Gemeinsamer Appell von Betroffenenvertretungen, Fachpraxis und Wissenschaft zum Sportfördergesetz: Schutz vor Gewalt im Sport verbindlich zur Fördervoraussetzung machen

Berlin, 8. Juni 2026. Das Sportfördergesetz bietet die historische Chance, die öffentliche Förderung des Spitzensports erstmals auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen. Damit verbunden ist auch die Verantwortung, die Integrität des Sports und den Schutz der Menschen im Sport verbindlich abzusichern.

Wir wenden uns als Allianz aus Organisationen, Institutionen, Fachpraxis und Wissenschaft an Sie, weil wir überzeugt sind: Der Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt darf im Sportfördergesetz nicht bei allgemeinen Erwartungen und Eigenerklärungen stehenbleiben. Er muss als überprüfbare und verbindliche Fördervoraussetzung ausgestaltet werden.

Die öffentlich bekannt gewordenen Fälle der vergangenen Monate und Jahre zeigen deutlich, dass bestehende Strukturen im Sport häufig nicht ausreichen. Betroffene berichten von Gewalt, Machtmissbrauch, Demütigungen, Drohungen, sexualisiertem Verhalten, intransparenten Verfahren und ausbleibenden Konsequenzen. Zu oft versanden Meldungen. Zu oft bleiben Verfahren für Betroffene und Beschuldigte unklar. Zu oft fehlen unabhängige Untersuchungen, professionelle Standards und wirksame Sanktionen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält bereits den richtigen Ansatz, indem er verlangt, dass Fördernehmer entschieden gegen jede Form interpersonaler Gewalt vorgehen. Allerdings genügt nach derzeitiger Ausgestaltung als Nachweis im Wesentlichen eine Eigenerklärung. Aus unserer Sicht reicht das nicht aus.

Eigenerklärungen schaffen noch keinen Schutz. Sie ersetzen keine unabhängigen Verfahren, keine verbindlichen Präventionsstandards, keine wirksame Intervention und keine überprüfbaren Sanktionsmechanismen. Unabhängige Meldesysteme und Untersuchungsstrukturen sind zentral, weil sie Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass Meldungen fachlich qualifiziert und mit der nötigen Konsequenz bearbeitet werden.

Wenn der Staat öffentliche Mittel vergibt, muss er sicherstellen, dass Schutzstrukturen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern tatsächlich wirksam sind. Wir bitten Sie deshalb, sich im parlamentarischen Verfahren für eine Schärfung der Fördervoraussetzungen einzusetzen.

1. Safe Sport Code als verbindliche Fördervoraussetzung

Die Umsetzung des Safe Sport Codes oder eines Regelwerks mit nachweislich gleichwertigem Schutzniveau unterhalb des Strafrechts muss verbindliche Fördervoraussetzung werden.

Nur ein solcher Regelrahmen schafft die Grundlage, auch Vorfälle unterhalb der strafrechtlichen Schwelle bereits frühzeitig professionell zu untersuchen und angemessen zu sanktionieren. Zugleich etabliert der Safe Sport Code präventive Schutzstandards und ermöglicht die Aufarbeitung von Gewalt- und Machtmissbrauchskonstellationen.

2. Verpflichtender Anschluss an das Zentrum für Safe Sport

Der institutionelle Anschluss an das Zentrum für Safe Sport muss für Fördernehmer im Spitzensport verpflichtend sein.

Dazu gehört insbesondere die Übertragung von Untersuchungs- und Disziplinarbefugnissen. Damit können neutrale, rechtssichere und fachlich qualifizierte Verfahren gewährleistet werden.

Im Anti-Doping-Bereich ist es selbstverständlich, dass öffentliche Förderung an verbindliche Regeln geknüpft wird, um die Integrität des Wettbewerbs zu schützen. Für den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Athletinnen, Athleten und weiteren Beteiligten im Sport muss ein mindestens ebenso verbindlicher Maßstab gelten.

Diese Nachschärfung ist auch mit Blick auf die sportpolitischen Ziele Deutschlands dringend notwendig. Wer den Spitzensport erfolgreicher machen will und eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele anstrebt, muss zugleich den Schutz der Athletinnen und Athleten stärken.

Wir bitten Sie daher: Nutzen Sie das parlamentarische Verfahren, um das Sportfördergesetz an dieser zentralen Stelle zu verbessern. Machen Sie die Umsetzung des Safe Sport Codes und den Anschluss an das Zentrum für Safe Sport zu verbindlichen Fördervoraussetzungen.

Unterzeichnende

Organisationen / Institutionen

- Anlauf gegen Gewalt
- Athleten Deutschland e.V.
- Betroffenenrat bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- N.I.N.A. e.V. – Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Safe Sport e.V.
- Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Wissenschaft

- Prof. Dr. Bettina Rulofs (Deutsche Sporthochschule Köln)
- Prof. Dr. med. Marc Allroggen (Universitätsklinikum Ulm)

